

Bekanntmachung

Anmeldung zur Abschluss-/Gesellenprüfung Winter 2026/2027

Zu den im **Winter 2026/2027** stattfindenden BERUFSABSCHLUSS- / GESELLENPRÜFUNGEN im Bezirk der Handwerkskammer Bremen werden Anmeldungen ab sofort bei den folgenden Stellen entgegengenommen:

Kreishandwerkerschaft Bremen, Martinistr. 53-55, 28195 Bremen,
Telefon: 0421 22280-600, E-Mail: ausbildung@bremen-handwerk.de

Innung des Bauhandwerks Bremen, Martinistr. 53-55, 28195 Bremen,
Telefon: 0421 22280-660, E-Mail: bau@vbu-bremen.de

Kreishandwerkerschaft Bremerhaven-Wesermünde, Columbusstr. 2, 27570 Bremerhaven,
Telefon: 0471 185-225 oder 0471 185-239, E-Mail: ljes@kh-bhv.de oder wojciechowski@kh-bhv.de

Handwerkskammer Bremen, Ansgaritorstr. 24, 28195 Bremen,
Telefon: 0421 30500 133, E-Mail: gesellenpruefung@hwk-bremen.de

Für die Teilnahme an der Berufsabschlussprüfung Winter 2026/2027 haben sich anzumelden:

- Auszubildende und Umschüler, deren vertraglich vereinbarte Ausbildungszeit mit Ablauf des 31. März 2027 endet
- Auszubildende / Umschüler, die die vorangegangene Abschluss- oder Gesellenprüfung nicht bestanden haben
- Personen, die von den besonderen Zulassungsvoraussetzungen nach § 45 Berufsbildungsgesetz (BBiG) / § 37 Gesetz zur Ordnung des Handwerks (HwO) Gebrauch machen wollen

Anmeldeformulare für die gemäß der Ausbildungsverzeichnisse infrage kommenden Auszubildenden werden den Ausbildungsbetrieben zugesandt. Die Anmeldungen sind spätestens am

30. September 2026

einzureichen!

Der Anmeldung ist das letzte Berufsschulzeugnis beizufügen.

Es werden nur vollständig ausgefüllte und vom Auszubildenden und Ausbilder unterschriebene Anmeldungen entgegengenommen.

Verspätete Anmeldungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen und gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr in Höhe von 40 Euro möglich!

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach der Gebührenordnung der Handwerkskammer Bremen. Die genaue Prüfungsgebühr können Sie bei den oben genannten zuständigen Stellen erfragen.

Die Prüfungsgebühr ist nach Erhalt der Gebührenrechnung vor Beginn der Prüfung zu entrichten.

Für die Anmeldung von Wiederholungsprüflingen gelten besondere Regelungen.

Eine Übersicht der für die einzelnen Berufe zuständigen Stellen finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer (www.hwk-bremen.de) im Bereich Ausbildung/Rund um die Prüfung/Zuständigkeiten.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an die oben aufgeführten Stellen.

Anmeldeformulare finden Sie im Internet unter:

www.hwk-bremen.de/Servicecenter/Formulare&Downloads oder
www.bremen-handwerk.de/Prüfungswesen/Downloads/Gesellenprüfung